

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Gabriele Von Gimborn und Josef Edlinger

zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes NÖ für das Jahr 2015, Ltg. – 411/V-2,
betreffend ein **umfassendes Monitoring der Pestizideinträge in Gewässer sowie Förderprogramme für den schrittweisen Ausstieg aus hormonell wirksamen Pestiziden**

Im Auftrag von Global 2000 untersuchte das Umweltbundesamt in ganz Österreich Wasserproben aus Fließgewässern und aus dem Grundwasser. In NÖ wurden 19 Proben untersucht, davon betrafen 15 Fließgewässer und vier das Grundwasser. Während in allen Grundwasserproben der Trinkwassergrenzwert eingehalten wurde, waren in einigen Fließgewässerproben Rückstände von Pestiziden und deren Abbauprodukten nachweisbar.

Österreichweit wurden in Summe rd. 60 Pestizide nachgewiesen. Lediglich vier dieser 60 Pestizide sind in der Wasserrahmenrichtlinie geregelt. Die restlichen 56 müssen gesetzlich weder untersucht werden, noch existieren Umweltnormen oder Grenzwerte für ihre Konzentration in Gewässern. 15 dieser 60 Pestizide gelten als hormonell wirksame Chemikalien.

Die toxikologische Bedeutung dieser Entwicklung ist vielfach noch ungeklärt, vor allem im Bereich der Kombinationswirkungen. Substanzzulassungen betrachten immer nur ein einzelnes Pestizid, allerdings kommen in der Natur die Stoffe nie isoliert vor, es wirken immer mehrere Stoffe gemeinsam auf die Organismen ein und das wiederholt!

Hormonell wirksame Chemikalien sind synthetische Stoffe, die ähnlich wirken wie körpereigene Hormone. Sie können wichtige Entwicklungsprozesse stören.

Föten im Mutterleib, Kleinkinder und Pubertierende reagieren besonders empfindlich auf hormonelle Schadstoffe. Diese werden unter anderem mit Unfruchtbarkeit, Lern- und Gedächtnisschwierigkeiten, Fettleibigkeit, Altersdiabetes, Herzkreislauf-erkrankungen, verfrühter Pubertät und verschiedenen Hormon-assoziierten Krebsarten wie Brust-, Hoden- und Prostatakrebs in Verbindung gebracht.

Die Fließgewässer und das Grundwasser werden in Österreich auf Grundlage des Wasserrechtsgesetzes unter Federführung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Rahmen der staatlichen Gewässerzustandsüberwachung regelmäßig überprüft. Umgang und Häufigkeit der Analysen werden durch die Gewässerzustandsüberwachungsverordnung des Bundes geregelt.

Während im Trinkwasser für Pestizide ein genereller Vorsorgegrenzwert von 0,1 µg/l gesetzlich festgelegt ist, existieren für Oberflächengewässer keine ökotoxikologisch begründeten Pestizidgrenzwerte.

Um eine Aussage über allfällige ökologische und toxikologische Auswirkungen von Pestizidrückständen in Gewässern treffen zu können, ist eine fundierte Abklärung der tatsächlichen Vorkommen erforderlich.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung zu ersuchen,

1. im Rahmen der staatlichen Gewässerzustandsüberwachung die Belastung der österreichischen Gewässer mit Pestiziden umfassend abzuklären,
2. aufbauend auf den Ergebnissen eine Bewertung der ökologischen und toxikologischen Auswirkungen der Pestizidbelastungen herbeizuführen und
3. aufbauend auf den Ergebnissen von 1. und 2. bei Bedarf verbindliche Grenzwerte für Pestizide in Fließgewässern legislativ umzusetzen.“